

**N i e d e r s c h r i f t**  
**der X/31. Sitzung**  
**Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg**

Sitzungstermin: Donnerstag, 28. November 2024  
Sitzungsbeginn: 17:15 Uhr  
Sitzungsende: 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

**Anwesende:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Burkhard König

**Ausschussmitglieder**

Dietmar Albers

Matthias Albers

als Vertreter für Rudolf Ewers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Dr. Thorsten Conze

Marco Gundermann

Hubertus Heuel

Christian Hömberg

als Vertreter für Ulrich Cater

Katja Lutter

Jürgen Meyer

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Stefan Wiese

Jens Winkelmann

**Ferner Stadtvertreter**

Daniel Gierse

**Von der Verwaltung**

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtamtsrat Holger Entian

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

ab 17:30 Uhr/Beginn öffentlicher Teil

Stadtangestellte Monika Gilsbach

zu TOP 6 ö. T.

**Schriftführerin**

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der vorherigen Gesellschafterversammlung der SauerlandBAD GmbH besteht Einvernehmen, mit der Sitzung bereits um 17:15 Uhr mit der Beratung des nichtöffentlichen Teils zu beginnen und TOP 1 nö. T. in der Beratung vorzuziehen.

Anschließend eröffnet Bürgermeister König um 17:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

**A. ÖFFENTLICHER TEIL** Vorlage:

---

1. Rechtsrahmen für den Windenergieausbau und Auswirkungen auf die kommunale Planungshoheit X/1105
2. Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien X/1111
3. Gewährung von Zuschüssen für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken im Stadtgebiet X/1099
4. Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth e.V. X/1110  
- Antrag auf Zuschuss zur Erweiterung von 6 auf 11 Betten
5. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg X/1094  
für das Haushaltsjahr 2025 und Beschluss  
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2025-2028  
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025
6. Erlass einer Steuerrichtlinie zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) X/1093
7. Informationen zum Jubiläum "50 Jahre kommunale Neugliederung" X/1117
8. Neuanschaffung eines Ratsinformationssystems X/1116
9. Bericht der Verwaltung
10. Verschiedenes

**B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL** Vorlage:

---

1. Erwerb von Immobilien mit Begründung eines Erbbaurechts X/1108
2. Erwerb von Ökopunkten zur Erfüllung ökologischer Ausgleichsverpflichtungen X/1096
3. Kurhaus Bad Fredeburg X/1115  
- Abschluss eines Vergleichs
4. Befristete Niederschlagung rückständiger Insolvenzforderungen X/1095
5. Unbefristete Niederschlagung von Insolvenzforderungen aus der Gewerbesteuer X/1104

6. Befristete Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuerauforderungen X/1106
  7. Bericht der Verwaltung
  8. Verschiedenes

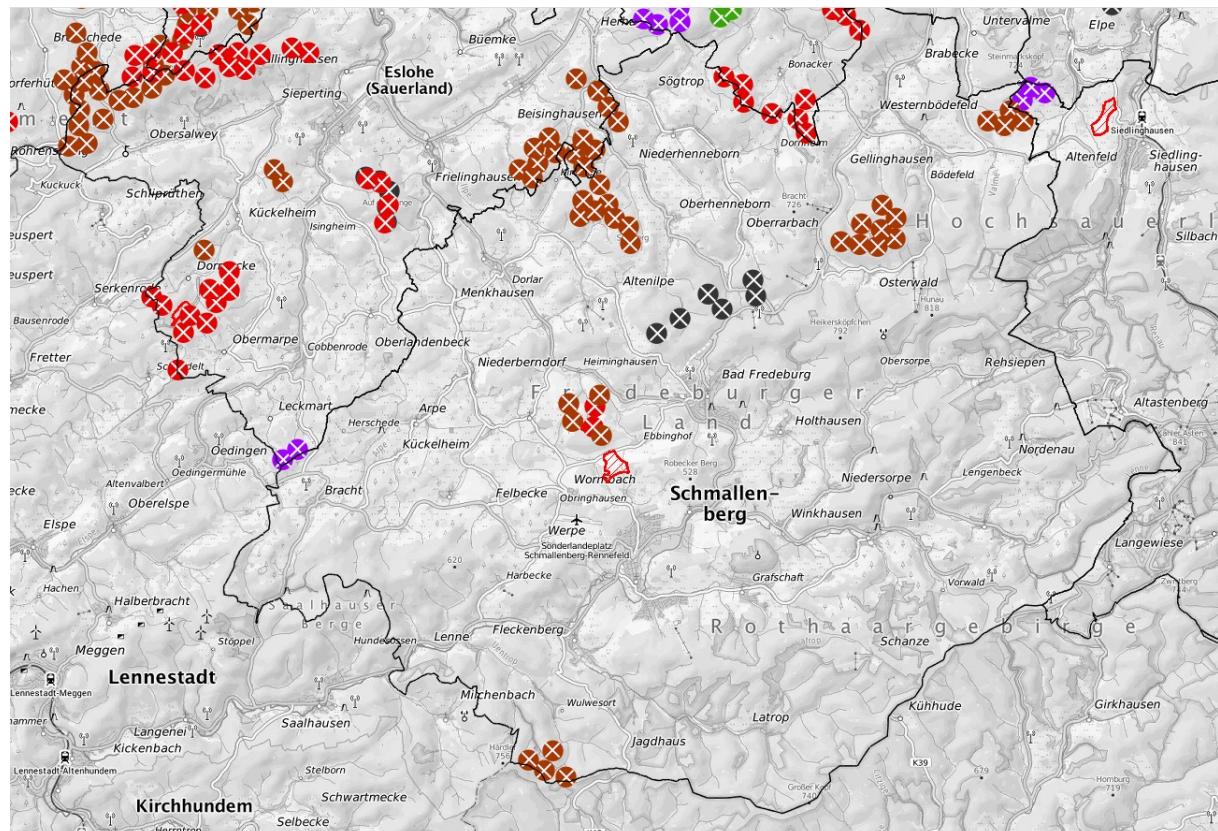
## A. ÖFFENTLICHER TEIL

## **TOP 1 Rechtsrahmen für den Windenergieausbau und Auswirkungen auf die kommunale Planungshoheit X/1105**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr König informiert, dass die Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg zur Frage, ob die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen die Planungshoheit der Stadt tangieren, um Prüfung gebeten worden sei. Diese habe mitgeteilt, dass im Ergebnis durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Wahl des Planungsträgers durch das Land in Ziel 10.2-2 LEB NRW und die Festlegung von Windenergiebereichen durch den Regionalrat Arnsberg kein unzulässiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit vorliege.

Herr Entian informiert mit Blick auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 26.09.2024 anhand der nachfolgenden Übersichtskarte, die laufend auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises aktualisiert werde, über den Stand der Antragsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Schmallenberg und der angrenzenden Nachbarkommunen:





Auf Nachfrage von Herrn Wiese nach der Anzahl der Windkraftanlagen, die bis Ende März nächsten Jahres genehmigt werden, aber nicht im Regionalplan enthalten sein werden, erläutert Herr König die Antragsverfahren zum Vorbescheid und Bauantrag und erklärt, dass eine Prognose zur Entwicklung bis zum Beschluss des Regionalplans im März 2025 niemand abgeben könne. Herr Dicke ergänzt, dass jeder eine Bauvoranfrage beim Hochsauerlandkreis stellen könne.

Herr Meyer führt aus, dass MdB Merz mit Bundesminister Habeck in Gesprächen hinsichtlich einer bundesrechtlichen Regelung für eine geordnete Landes- und Regionalplanung von Windenergieanlagen mit dem Ziel sei, den Ländern wieder Handlungsspielraum zu geben.

Herr König ergänzt, das Stichwort sei hier "Länderöffnungsklausel".

Herr Dr. Conze legt dar, dass in den letzten Wochen viele Meinungen ausgetauscht worden seien. Es stelle sich jetzt die Frage, wer sagen könne, was wahr werde. Wenn das wahr werde, was die Karte zeige, sei das eine Katastrophe.

Herr König erinnert daran, dass das Szenario fraktionsübergreifend nach Berlin gespielt worden sei. Er hoffe, dass eine Schutzwirkung gelingen werde.

Herr Matthias Albers möchte wissen, ob es Anfragen von Investoren an die Stadt gebe.

Herr König verweist auf den Beschluss des Rates vom 01.02.2024, dass außerhalb eines WEB grundsätzlich keine Bereitstellung städtischer Flächen als WEA-Standort oder Teil eines Flächenpools erfolgt, sofern es nicht Anlass für eine anderweitige Einzelfallentscheidung gibt. Seitdem habe es keine Anfragen an die Stadt gegeben.

Herr Winkelmann stellt fest, dass der Stadt die Hände gebunden seien. Andere Gesetze seien vorrangig. Auch er hoffe, dass das gemeinsame Schreiben nach Berlin eine Lösung bringe. Sehr schade sei, dass die Stadt de facto keinen Einfluss habe.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer teilt Herr Dicke mit, dass für den Bereich Habichtsscheid eine Bauvoranfrage laufe. Die beantragten Flächen stehen jedoch nicht im städtischen Eigentum.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Stellungnahme der Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbH zu Windenergie und der kommunalen Planungshoheit zur Kenntnis.

**TOP 2** Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien X/1111

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr König informiert ergänzend, dass sich aktuell 7 Städte aus dem Hochsauerlandkreis an der kommunalen Gesellschaft beteiligen würden und 4 Kommunen nicht. Des weiteren sei eine Kommune aus einem Nachbarkreis dazugekommen, so dass momentan 8 Städte und der Hochsauerlandkreis Mitglieder der Beteiligungsgesellschaft werden könnten. Er erläutert kurz den Beschlussvorschlag und die Gründe, warum sich die Stadt Schmallenberg nicht beteiligen sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig vor, sich an der gemeinsamen kommunalen Gesellschaft zur Errichtung von Anlagen der Energiewirtschaft nicht zu beteiligen.

## **TOP 3 Gewährung von Zuschüssen für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken im Stadtgebiet X/1099**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn Plett erläutert.

Herr Matthias Albers kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das Verfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung mit hohen Kosten verbunden sei und bittet, dass die Stadt dieserhalb auf den Hochsauerlandkreis einwirken solle.

Herr Markus Bette fragt nach, ob es bei der vorgesehenen Förderung nur um bestehende Brücken gehe oder auch Neubauten eingeschlossen seien.

Herr Plett erklärt, dass diese Entscheidung der Technische Ausschuss im Einzelfall zu treffen habe. Beim Verfassen der Vorlage sei er zunächst von Ersatzbauwerken ausgegangen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken im Stadtgebiet durch Dritte einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den Materialkosten sowie zu den Kosten für Planungs-/Ingenieurleistungen in Aussicht zu stellen und in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

**TOP 4** Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth e.V.  
- Antrag auf Zuschuss zur Erweiterung von 6 auf 11 Betten X/1110

Herr König erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt und die Begründung.

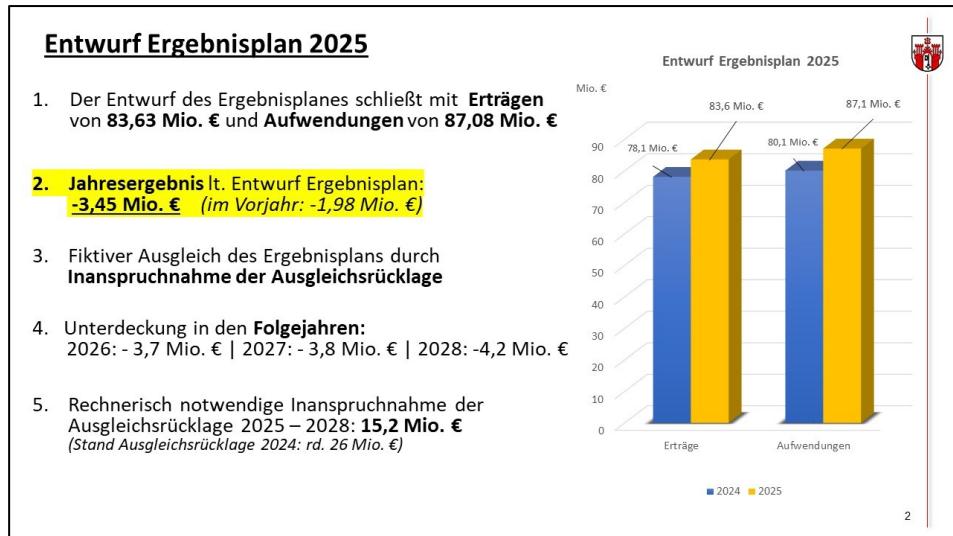
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt, dem Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth e.V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 43.636,36 € für die Jahre 2025/2026 zuzusagen und entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von je 22.000 € (aufgerundet von 21.818,18 €) für 2025 und 2026 im Haushalt 2025 der Stadt Schmallenberg einzuplanen.

**TOP 5** Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2025 und Beschluss  
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2025-2028  
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025 X/1094

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Plett zeigt anhand der nachfolgenden Übersichten die Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf zum Stand 21.11.2024 auf.



**Ergänzungen zum Haushaltsentwurf (Stand 21.11.2024)**

<b>Ergebnisplanentwurf</b>	<b>-3.450.000 €</b>
Schlüsselzuweisungen GFG 2025 nach Modellrechnung	+ 29.000 €
Bedarfszuweisungen GFG 2025 nach Modellrechnung	+ 127.000 €
Belastungsausgleichszahlung Land für U3-Betreuung	+ 90.000 €
Liquiditätszuschuss Hospiz Lennestadt (Vorlage X/1110)	- 22.000 €
Geschäftsbesorgungsentgelt SauerlandBad GmbH lt. Unterdeckung Entwurf Wirtschaftsplan 2025	- 157.000 €
Korrektur eingeplante Landesmittel Ganztagsförderprogramm	- 45.000 €
Sonstige Positionen ( <i>Summe</i> )	- 10.000 €
<b>Ergebnis 2025 nach Änderungen</b>	<b>-3.438.000 €</b>

3

**Ergänzungen zum Haushaltsentwurf (Stand 21.11.2024)**

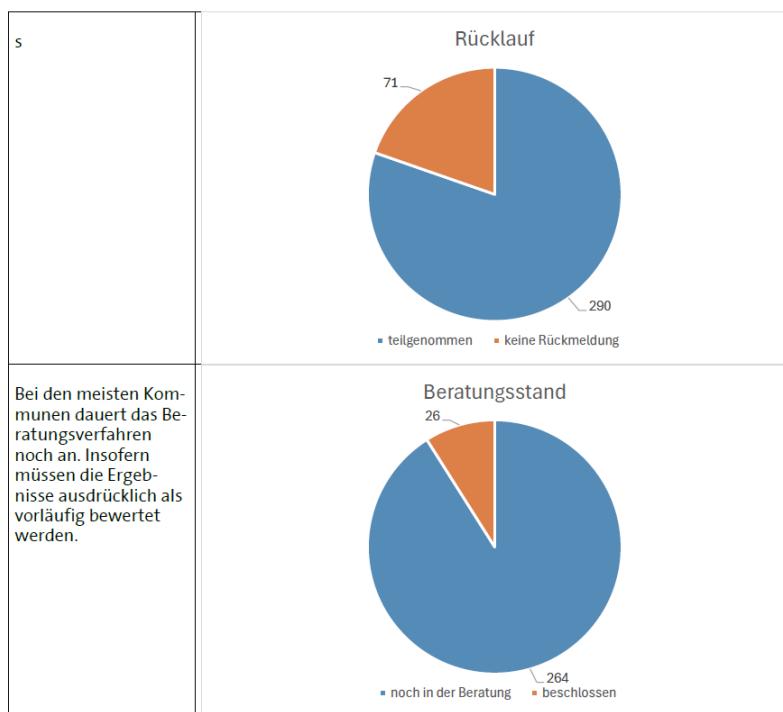
<b>Finanzplan (Investitionen 2025)</b>	<b>23,3 Mio. €</b>
Mehrkosten Sanierung Grundschule Bödefeld (u.a. Umstellung Heizungstechnik → Förderbescheid BAFA für Wärmepumpen)	- 630.000 € + 405.000 €
Flüchtlingsunterkünfte / sozialer Wohnungsbau (2025/2026)	- 600.000 €
Einrichtung einer Großtagespflege (U3-Betreuung) <i>Erwartete Landesförderung</i>	- 200.000 € + 130.000 €
Sanierung SauerlandBad – erwartete Mehrkosten	- 250.000 €
Investitionskostenzuschuss Südachse	- 360.000 €
Anhebung Ansatz Investitionskostenzuschüsse WBVs	- 80.000 €
<b>Investitionssumme 2025 nach Änderungen</b>	<b>25,4 Mio. €</b>

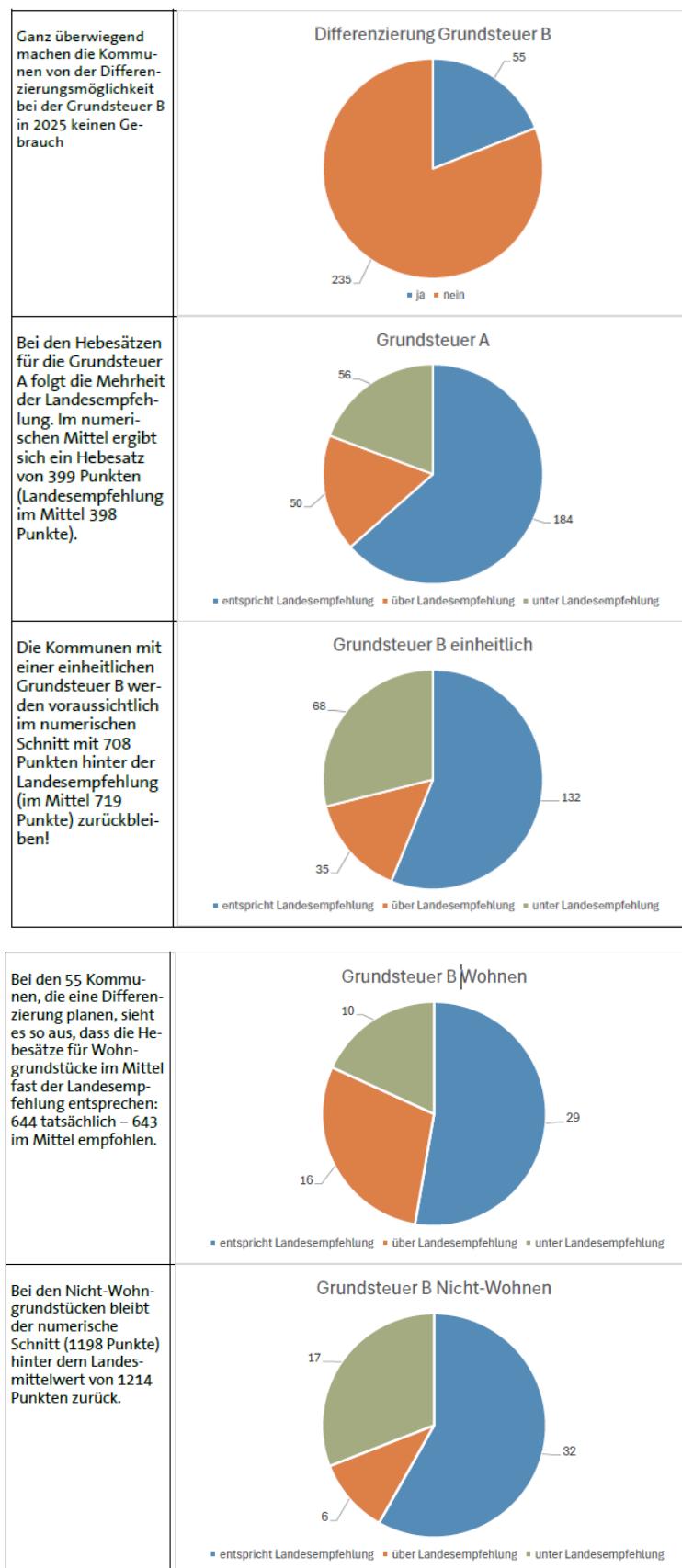
4

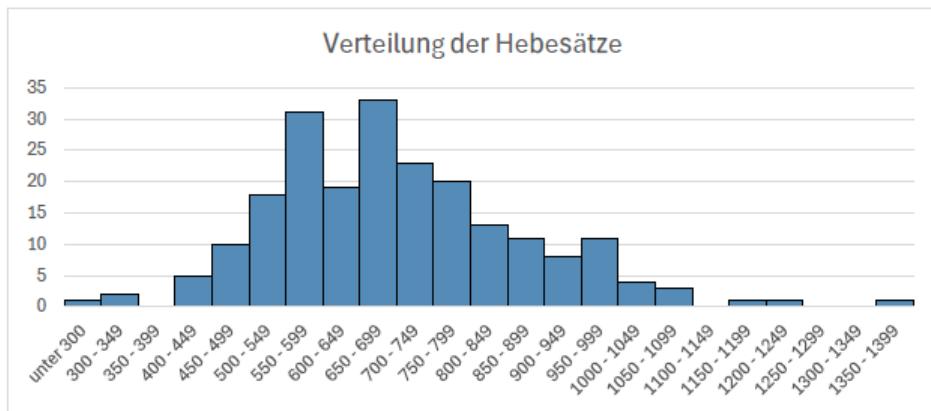
<b>Entwurf Finanzplan 2025 - Investitionen</b>					
2024	2025	2026	2027	2028	Summe 2024-2028
23,7 Mio. € + ETÜ 21,7 Mio. €	<b>25,4 Mio. €</b>	23,3 Mio. €	20,8 Mio. €	15,5 Mio. €	<b>130 Mio. €</b>
<b>Investitionsvolumen Vorjahre</b>					
Gesamt	<b>Ist 2021</b>		<b>Ist 2022</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>2024 (Stand 25.11.2024)</b>
Hochbau	<b>12,5 Mio. €</b>		<b>15,1 Mio. €</b>	<b>21,2 Mio. €</b>	<b>18,1 Mio. €</b>
Tiefbau	2,9 Mio. €		4,6 Mio. €	8,2 Mio. €	9,1 Mio. €
Wasserversorgung	3,7 Mio. €		5,4 Mio. €	4,9 Mio. €	4,5 Mio. €
	1,6 Mio. €		2,5 Mio. €	3,3 Mio. €	1,5 Mio. €
Liquiditätsbedarf lt. Finanzplanung 2024 – 2028: rd. 40 Mio. €					

5

Anschließend informiert Herr Plett über die folgenden Ergebnisse einer aktuellen Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW zu den Grundsteuerhebesätzen 2025.







Herr König weist zum weiteren Verfahren darauf hin, dass sich der Rat in seiner Sitzung am 05.12.2024 dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit diesen Themen und den Anträgen aus den Fraktionen befassen werde.

**TOP 6** Erlass einer Steuerrichtlinie zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) X/1093

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Anlage dargestellt.

Frau Gilsbach verdeutlicht in ihren Erläuterungen, dass mit einer Tax Compliance die Bereitschaft des Steuerpflichtigen zur Befolgung steuerlichen Pflichten verdeutlicht werde. Sie weist darauf hin, dass nach § 34 der Abgabenordnung die gesetzlichen Vertreter natürlicher und juristischer Personen deren steuerlicher Pflichten zu erfüllen haben und die persönliche Erfüllungspflicht des Bürgermeisters infolge der notwendigen Delegation zur Auswahl-, Unterweisungs-, Organisations- und Überwachungspflicht werde. Dieser Pflicht komme die Stadt Schmallenberg mit der im Entwurf vorgelegten Tax Compliance Management Richtlinie nach.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig vor, die der Vorlage beigefügte Steuer-Richtlinie (Tax Compliance Management Richtlinie) zu beschließen.

**TOP 7      Informationen zum Jubiläum "50 Jahre kommunale Neugliederung"**  
**X/1117**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr König informiert über die Planungen und Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums "50 Jahre kommunale Neugliederung" im nächsten Jahr.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 8** Neuanschaffung eines Ratsinformationssystems X/1116

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Frau Lingemann kurz erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 9        Bericht der Verwaltung****TOP 9.1      Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows in der Verwaltung**

Herr Plett berichtet, dass heute über den WhatsApp-Kanal und auf der städtischen Internetseite über die Einrichtung eines digitalen Rechnungsworkflow in der Verwaltung informiert worden sei. Dies sei ein Meilenstein in der Digitalisierung der Verwaltung und bedeute, dass die Stadt Schmallenberg eingehende Rechnungen ab sofort nur noch elektronisch verarbeiten werde. Die per E-Mail eingehenden Rechnungen werden medienbruchfrei digital weiterverarbeitet und auch digital archiviert. So können Rechnungen insgesamt schneller bearbeitet werden.

**TOP 10        Verschiedenes****TOP 10.1      Hackerangriff auf die SIT im letzten Jahr**

Herr Meyer stellt die Frage, ob die Stadt Schmallenberg nach dem Hackerangriff auf die SIT im letzten Jahr Schadenersatzansprüche geltend gemacht habe.

Herr Plett erläutert, dass die SIT ein kommunales Unternehmen sei. Die Kommunen seien Teil der SIT und finanzieren diese über ein Umlagesystem mit und tragen so auch die Kosten der SIT. Einen direkten Schaden für die Stadt Schmallenberg durch den IT-Ausfall monetär zu beziffern sei schwierig. Aber Kosten seien durch zusätzliche Sicherheitssysteme entstanden.

Herr König ergänzt, dass an die Stadt Schmallenberg keine Schadenersatzansprüche Dritter herangetragen worden seien, anders als beim Hochsauerlandkreis. Jedoch habe die Aufrüstung der Systeme und die Erfüllung von steigenden Sicherheitsanforderungen finanzielle Mittel erfordert.